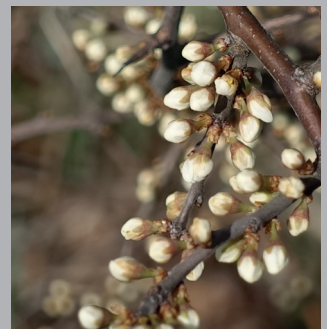


Botschaft

des Gemeinderates

Zur Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren vom Sonntag, 13. Juni 2021



Abstimmungsvorlagen

- Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020
- Teilrevision Gemeindeordnung infolge Schaffung einer Einbürgerungskommission

Zur besseren Lesbarkeit schicken wir Ihnen die Botschaft auch gerne im A4-Format zu.
Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung (gemeinde@oberkirch.ch).

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren teilzunehmen.

Abstimmungsvorlagen

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Oberkirch vom 23. April 2021 finden am Sonntag, 13. Juni 2021, die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:

- 1. Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020**
 - 2. Teilrevision Gemeindeordnung infolge Schaffung einer Einbürgerungskommission**
-

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Die sachbezogenen Akten können während zwei Wochen vor der Abstimmung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage unter www.oberkirch.ch publiziert. Selbstverständlich kann die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen im A4-Format auch bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 08. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 08. Juni 2021 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendeküvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe kann auch während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 - 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe im Urnenlokal

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 13. Juni 2021, 09.30 - 10.00 Uhr

Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Covid-19 eine Maskenpflicht besteht.

Wir danken für Ihr Interesse.

Oberkirch, 26. April 2021

Gemeinderat Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsvorlage 1

Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020

1.1	Vorbemerkungen	4 - 6
1.2	Bilanz per 31. Dezember 2020	7
1.3	Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis 2020	8
1.4	Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2020	9 - 10
1.5	Investitionsrechnung 2020	11 - 12
1.6	Geldflussrechnung	13
1.7	Anhang	
1.7-1	Rechtsgrundlagen	14
1.7-2	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	14
1.7-3	Rechnungslegungsgrundsätze	14
1.7-4	Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung	14 - 17
1.7-5	Anlagespiegel	18
1.7-6	Rückstellungsspiegel	19
1.7-7	Eventualverbindlichkeiten	19
1.7-8	Finanzielle Zusicherungen	19
1.7-9	Eigenkapitalnachweis	20
1.7-10	Sonderkreditkontrolle	21
1.7-11	Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	22
1.7-12	Finanzkennzahlen	23 - 24
1.8	Aufgabenbereiche	25 - 47
1.9	Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	48
1.10	Bericht der externen Revisionsstelle	49 - 50
1.11	Bericht der Controllingkommission	51

Abstimmungsvorlage 2

Teilrevision Gemeindeordnung infolge Schaffung einer Einbürgerungskommission 52 - 55

Parteiversammlungen

CVP	virtuelle Versammlung (per Zoom)
FDP	Es findet keine Parteiversammlung statt.
SVP	Mitgliederabstimmung
NaOb	Mittwoch, 28. April 2021, 20.00 Uhr (per Zoom)

Abstimmungsvorlage 1

Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020

1.1 Vorbemerkungen

Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2020 erhalten Sie die Botschaft zur Rechnung bereits zum zweiten Mal in dieser Form. Zusammen mit den vorgelegten Budgets der Jahre 2019, 2020 und 2021 sind wir mittlerweile bereits einige Zeit mit dieser Darstellung unterwegs. Wie bereits im Vorjahr erklärt, sind mit dem aktuellen harmonisierten Rechnungslegungsmodell gegenüber der alten Rechnung zusätzlich die Kreditüberträge, die Geldflussrechnung und diverse Anhänge zur Jahresrechnung offen zu legen.

Covid-19

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oberkirch im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Oberkirch noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Rechnung 2020 in Kürze

Der Gemeinderat freut sich, Sie über das Ergebnis der Rechnung 2020 zu informieren. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'172'102.14 ab. Das Budget 2020 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'070.45 bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Die Differenz zum Budget 2020 beträgt somit Fr. 3'419'172.59. Sämtliche Aufgabengebiete schliessen innerhalb der Globalbudgets ab.

Es kann festgestellt werden, dass das sehr gute Ergebnis insbesondere durch die hohen Mehreinnahmen bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern Fr. 1'788'996.55 und Handänderungssteuern Fr. 288'989.70), sowie durch Mehrerträge bei den Gemeindesteuern des laufenden Jahres (Fr. 123'309.20), Nachträge früherer Jahre (Fr. 222'995.40) und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (Fr. 114'941.05) entstanden ist. Zudem wirkte sich der positive Abschluss der einzelnen Aufgabenbereiche 10 bis 50 von total Fr. 802'989.59 (Minderaufwendungen) positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Im Aufgabenbereich „Bildung und Kultur“ wurden rund Fr. 102'000.00 eingespart, weil auf eine zusätzliche Primarschulklasse auf das Schuljahr 2020/21 verzichtet werden konnte. Zudem führten tiefere Lohnkosten und Rückerstattungen von Krankentaggeld zu weniger Aufwand. Im Aufgabenbereich „Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung“ sind die Kosten für den allgemeinen Strassenunterhalt, den Wegunterhalt für Langsamverkehrswege und den Gewässerunterhalt tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die externe Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern, hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Der politische Teil des Jahresberichtes wurde durch die Controllingkommission geprüft und genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 im Detail

Erfolgsrechnung

Das Rechnungsjahr 2020 war geprägt von einer sehr hohen Budgetgenauigkeit. Ausserordentliche, einmalige und nicht voraussehbare Grundstückverkäufe haben zu grossen Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern geführt. Die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Aufwand von Fr. 28'330'700.14 und einem Ertrag von Fr. 31'502'802.28 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'172'102.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 247'070.45. Der Ertragsüberschuss wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Eigenkapital zugewiesen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'220'046.50 und Einnahmen von Fr. 67'468.90 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'152'577.60 (ergänztes Budget 2020: Nettoinvestitionszunahme von Fr. 4'649'200.00 / Bruttoinvestitionen von Fr. 4'989'200.00) ab. Einige Investitionen konnten noch nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit waren.

Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen / Steuereinnahmen

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2020 Nettobeträge	Budget 2020 Nettobeträge	Differenz	
			absolut	in%
10 Politik und Verwaltung	756'025.42 Nettoaufwand	765'733.15 Nettoaufwand	9'707.73 Minderaufwand	1.27%
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	312'624.40 Nettoaufwand	339'572.10 Nettoaufwand	26'947.70 Minderaufwand	7.94%
30 Bildung und Kultur	5'737'653.89 Nettoaufwand	6'118'338.85 Nettoaufwand	380'684.96 Minderaufwand	6.22%
40 Gesundheit und Soziales	5'693'328.75 Nettoaufwand	5'739'486.20 Nettoaufwand	46'157.45 Minderaufwand	0.80%
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'521'941.30 Nettoaufwand	1'861'433.05 Nettoaufwand	339'491.75 Minderaufwand	18.24%
60 Finanzen	17'193'675.90 Nettoertrag	14'577'492.90 Nettoertrag	-2'616'183.00 Mehrertrag	-17.95%
Rechnungsergebnis	Ertragsüberschuss 3'172'102.14	Aufwandüberschuss 247'070.45	Gesamtergebnis 3'419'172.59	

Steuereinnahmen	Rechnung 2020 Ertrag	Budget 2020 Ertrag	Differenz	
			absolut	in %
Gemeindesteuern laufendes Jahr	12'303'309.20	12'180'000.00	123'309.20 Mehrertrag	1.00%
Gemeindesteuern Nachträge	1'422'995.40	1'200'000.00	222'995.40 Mehrertrag	15.67%
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	354'941.05	240'000.00	114'941.05 Mehrertrag	32.38%
Grundstückgewinnsteuern	2'088'996.55	300'000.00	1'788'996.55 Mehrertrag	85.64%
Handänderungssteuern	488'989.70	200'000.00	288'989.70 Mehrertrag	59.10%
Erbschaftssteuern	17'443.80	0.00	17'443.80 Mehrertrag	100.00%

Investitionsrechnung 2020 nach politischen Leistungsaufträgen

Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Ausgaben	ergänzt Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionsrechnung	1'220'046.50	67'468.90	4'989'200.00	340'000.00	2'393'776.10	331'658.60	
Nettoergebnis		1'152'577.60		4'649'200.00		2'062'117.50	
10 Politik und Verwaltung	31'419.40		32'000.00				
Nettoergebnis		31'419.40		32'000.00			
30 Bildung und Kultur	233'791.50		280'000.00		84'143.45		
Nettoergebnis		233'791.50		280'000.00		84'143.45	
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	954'835.60	67'468.90	4'677'200.00	340'000.00	2'309'632.65	331'658.60	
Nettoergebnis		887'366.70		4'337'200.00		1'977'974.05	

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	mind. * 80 %	93.0 %	41.5 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind. ** 10 %	18.4 %	11.9 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	4.6 %	5.0 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	25.3 %	48.7 %
Nettoschuld je Einwohner	max. *** Fr. 1'066.00	Fr. 836.00	Fr. 1'552.00
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	max. *** Fr. 2'656.00	Fr. 1'562.00	Fr. 2'215.00
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	131.6 %	193.1 %

* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

** Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

*** Basis Rechnungsjahr 2019, die Grenzwerte werden jährlich vom Kanton neu berechnet.

Mit diesem Ergebnis verbessern sich die Kennzahlen der Gemeinde Oberkirch weiter.

1.2 Bilanz

Bilanz		01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
1	AKTIVEN	67'777'338.19	110'943'193.91	115'824'296.44	62'896'235.66
	Umlaufvermögen	21'696'162.19	109'473'146.41	114'368'239.84	16'801'068.76
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	33'916'089.19	109'723'147.41	114'381'805.84	29'257'430.76
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'300'672.64	65'053'873.04	71'664'522.41	9'690'023.27
101	Forderungen	5'099'697.00	44'181'882.37	42'385'357.93	6'896'221.44
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	295'792.55	237'391.00	318'359.50	214'824.05
	Anlagevermögen	46'081'176.00	1'470'047.50	1'456'056.60	46'095'166.90
	Finanzvermögen Anlagevermögen	12'219'927.00	250'001.00	13'566.00	12'456'362.00
107	Finanzanlagen	5'754'527.00	250'001.00	13'566.00	5'990'962.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'465'400.00			6'465'400.00
14	Verwaltungsvermögen	33'861'249.00	1'220'046.50	1'442'490.60	33'638'804.90
140	Sachanlagen VV	31'427'957.00	1'153'844.75	1'420'866.85	31'160'934.90
142	Immaterielle Anlagen	84'709.30	41'385.65	8'588.60	117'506.35
144	Darlehen	14'212.65		3'553.20	10'659.45
145	Beteiligungen	2'154'000.00			2'154'000.00
146	Investitionsbeiträge	180'370.05	24'816.10	9'481.95	195'704.20
2	PASSIVEN	67'777'338.19	52'451'337.75	57'332'440.28	62'896'235.66
20	Fremdkapital	46'654'057.23	47'636'581.24	55'884'734.23	38'405'904.24
	Kurzfristiges Fremdkapital	25'734'145.54	47'650'049.89	52'119'881.43	21'264'314.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	18'423'915.44	38'912'242.84	44'844'948.08	12'491'210.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	8'500'000.00	7'000'000.00	8'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	281'230.10	5'507.05	274'933.35	11'803.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	29'000.00	232'300.00		261'300.00
	Langfristiges Fremdkapital	20'919'911.69	-13'468.65	3'764'852.80	17'141'590.24
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'293'131.94	-13'468.65	3'761'271.75	16'518'391.54
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	626'779.75		3'581.05	623'198.70
29	Eigenkapital	21'123'280.96	4'814'756.51	1'447'706.05	24'490'331.42
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	3'330'063.78	433'508.00	27'269.13	3'736'302.65
291	Fonds	1'828'562.38	147'082.00	68'372.55	1'907'271.83
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'839'444.97		290'000.00	2'549'444.97
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen				
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'125'209.83	4'234'166.51	1'062'064.37	16'297'311.97

1.3 Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	6'019'267.61	6'281'800.00	5'883'255.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'344'468.56	2'597'000.00	2'095'155.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'087'246.15	1'148'200.00	1'006'442.97
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	580'590.00	544'462.80	740'767.45
36	Transferaufwand	11'258'222.25	11'311'400.00	10'005'224.28
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	6'903'856.45	6'920'986.75	6'390'424.00
Total Betrieblicher Aufwand		28'193'651.02	28'803'849.55	26'121'269.56
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	16'930'283.80	14'524'500.00	15'330'070.25
41	Regalien und Konzessionen	173'385.20	190'900.00	178'159.85
42	Entgelte	1'929'031.20	1'836'700.00	2'074'488.11
43	Verschiedene Erträge	67'811.00	5'100.00	7'549.50
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	30'850.18	70'992.35	31'304.03
46	Transferertrag	4'915'697.80	4'613'200.00	2'781'638.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'903'856.45	6'920'986.75	6'390'424.00
Total Betrieblicher Ertrag		30'950'915.63	28'162'379.10	26'793'634.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'757'264.61	-641'470.45	672'365.08
Ergebnis aus Finanzierung				
34	Finanzaufwand	137'049.12	156'000.00	138'733.67
44	Finanzertrag	261'886.65	260'400.00	238'432.96
Ergebnis aus Finanzierung		124'837.53	104'400.00	99'699.29
Operatives Ergebnis		2'882'102.14	-537'070.45	772'064.37
Ausserordentliches Ergebnis				
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	290'000.00	290'000.00	290'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		290'000.00	290'000.00	290'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		3'172'102.14	-247'070.45	1'062'064.37
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebniss Spezialfinanzierungen (SF) Verbuchung vor Abschluss

Ergebnis SF Feuerwehr	-10'532.55	17'882.05	-7'446.05
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-422'975.45	-394'462.80	-441'123.25
Ergebnis SF Abfallentsorgung	27'269.13	44'310.30	22'821.03
Total (- = Einlage / + = Entnahme)	-406'238.87	-332'270.45	-425'748.27

1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	28'330'700.14	31'502'802.28	28'959'849.55	28'712'779.10	26'260'003.23	27'322'067.60
	Nettoergebnis	3'172'102.14			247'070.45	1'062'064.37	
10	Politik und Verwaltung	3'201'801.42	2'445'776.00	3'124'476.40	2'358'743.25	2'935'178.57	2'245'821.59
	Nettoergebnis		756'025.42		765'733.15		689'356.98
30	Personalaufwand	1'655'467.70		1'587'100.00		1'581'313.35	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	461'778.62		458'900.00		350'279.15	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			5'600.00		5'592.72	
36	Transferaufwand	105'958.55		106'500.00		108'181.15	
39	Interne Verrechnungen	978'596.55		966'376.40		889'812.20	
42	Entgelte		117'166.85		96'800.00		95'663.54
43	Verschiedene Erträge		9'621.00		5'000.00		7'424.50
49	Interne Verrechnungen		2'318'988.15		2'256'943.25		2'142'733.55
20	Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	575'762.50	263'138.10	612'654.15	273'082.05	570'904.55	270'975.55
	Nettoergebnis		312'624.40		339'572.10		299'929.00
30	Personalaufwand	3'425.25		6'000.00		4'531.65	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	74'012.20		76'600.00		84'182.15	
34	Finanzaufwand	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	10'532.55				7'446.05	
36	Transferaufwand	279'497.10		318'000.00		276'109.45	
39	Interne Verrechnungen	207'295.40		211'054.15		197'635.25	
40	Fiskalertrag		12'935.65		8'500.00		11'613.35
41	Regalien und Konzessionen		3'629.00		3'600.00		3'629.00
42	Entgelte		242'455.15		237'700.00		249'976.70
43	Verschiedene Erträge		100.00		100.00		125.00
44	Finanzertrag				300.00		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezfinanz.		3'581.05		22'682.05		5'250.10
49	Interne Verrechnungen		437.25		200.00		381.40
30	Bildung und Kultur	10'827'674.14	5'090'020.25	11'173'554.40	5'055'215.55	10'666'938.12	2'945'957.20
	Nettoergebnis		5'737'653.89		6'118'338.85		7'720'980.92
30	Personalaufwand	3'883'772.16		4'145'400.00		3'809'736.20	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	423'175.58		483'600.00		395'695.59	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'035.85		22'500.00			
36	Transferaufwand	3'763'177.60		3'757'900.00		3'968'093.13	
39	Interne Verrechnungen	2'736'512.95		2'764'154.40		2'493'413.20	
42	Entgelte		99'643.15		136'000.00		127'934.90
46	Transferertrag		4'259'600.25		4'187'100.00		2'206'614.15
49	Interne Verrechnungen		730'776.85		732'115.55		611'408.15
40	Gesundheit und Soziales	6'088'700.05	395'371.30	6'024'486.20	285'000.00	5'263'508.85	411'771.85
	Nettoergebnis		5'693'328.75		5'739'486.20		4'851'737.00
30	Personalaufwand	2'236.00		4'000.00		1'258.35	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	221'150.10		245'700.00		230'806.75	
36	Transferaufwand	5'489'679.25		5'446'500.00		4'682'469.00	
39	Interne Verrechnungen	375'634.70		328'286.20		348'974.75	
42	Entgelte		387'272.30		274'000.00		403'598.85
45	Entnahmen aus Fonds und Spezfinanz.				2'000.00		
46	Transferertrag		8'099.00		9'000.00		8'173.00

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50	Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	6'112'388.08	4'590'446.78	6'441'381.75	4'579'948.70	6'012'487.45	4'626'194.60
	Nettoergebnis		1'521'941.30		1'861'433.05		1'386'292.85
30	Personalaufwand	474'366.50		539'300.00		486'416.10	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'134'710.78		1'263'800.00		1'005'367.20	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'066'210.30		1'120'100.00		1'000'850.25	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	570'057.45		544'462.80		733'321.40	
36	Transferaufwand	878'114.20		938'000.00		896'026.60	
39	Interne Verrechnungen	1'988'928.85		2'035'718.95		1'890'505.90	
40	Fiskalertrag				150'000.00		
41	Regalien und Konzessionen		169'756.20		187'300.00		174'530.85
42	Entgelte		1'036'006.50		1'049'600.00		1'152'243.77
43	Verschiedene Erträge		58'090.00				
44	Finanzertrag		166'982.00		117'100.00		118'433.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezfinanz.		27'269.13		46'310.30		26'053.93
46	Transferertrag		273'693.80		59'600.00		487'307.35
49	Interne Verrechnungen		2'858'649.15		2'970'038.40		2'667'625.70
60	Finanzen	1'524'373.95	18'718'049.85	1'583'296.65	16'160'789.55	810'985.69	16'821'346.81
	Nettoergebnis	17'193'675.90		14'577'492.90		16'010'361.12	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	29'641.28		68'400.00		28'824.37	
34	Finanzaufwand	136'049.12		155'000.00		137'733.67	
36	Transferaufwand	741'795.55		744'500.00		74'344.95	
39	Interne Verrechnungen	616'888.00		615'396.65		570'082.70	
40	Fiskalertrag		16'917'348.15		14'366'000.00		15'318'456.90
42	Entgelte		46'487.25		42'600.00		45'070.35
44	Finanzertrag		94'904.65		143'000.00		119'999.96
46	Transferertrag		374'304.75		357'500.00		79'544.40
48	Ausserordentlicher Ertrag		290'000.00		290'000.00		290'000.00
49	Interne Verrechnungen		995'005.05		961'689.55		968'275.20

1.5 Investitionsrechnung

Sachgruppen Zusammenzug	Rechnung 2020		Ergänzt Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	1'178'660.85		4'945'200.00		2'319'661.35	
52 Immaterielle Anlagen	41'385.65		44'000.00		74'114.75	
Investitionsausgaben	1'220'046.50		4'989'200.00		2'393'776.10	
61 Rückerstattungen Dritter				290'000.00		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		67'468.90		50'000.00		331'658.60
Investitionseinnahmen		67'468.90		340'000.00		331'658.60
Nettoinvestitionen		1'152'577.60		4'649'200.00		2'062'117.50
davon Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben:						
- SF Abwasserbeseitigung	261'271.72		2'975'000.00		425'630.10	
Investitionseinnahmen:						
- SF Abwasserbeseitigung		-13'468.65		100'000.00		-10'633.50
Total	261'271.72	-13'468.65	2'975'000.00	100'000.00	425'630.10	-10'633.50

Investitionsrechnung detailliert	Rechnung 2020		Ausgaben	Ergänzt Budget 2020		Ausgaben	Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	
Investitionsrechnung Nettoergebnis	1'220'046.50	67'468.90	4'989'200.00	340'000.00	4'649'200.00	2'393'776.10	331'658.60	2'062'117.50
10 Politik und Verwaltung Nettoergebnis	31'419.40	31'419.40	32'000.00		32'000.00			
Ersatz Hardware Gemeindeverwaltung	31'419.40		32'000.00					
30 Bildung und Kultur Nettoergebnis	233'791.50	233'791.50	280'000.00	280'000.00		84'143.45		84'143.45
Ausbau WLAN						54'113.10		
Anschaffung Schülertablets	120'334.70		140'000.00			17'646.55		
Anschaffung Beamer und Audio						12'383.80		
Ersatzbeschaffung Schulmobiliar / Trakt A	113'456.80		140'000.00					
50 Verkehr, Umwelt, Raumordnung, Bau und Infrastruktur Nettoergebnis	954'835.60	67'468.90	4'677'200.00	340'000.00	4'337'200.00	2'309'632.65	331'658.60	1'977'974.05
Ausbau Gemeindehaus	415'423.60		290'000.00			356'957.15		
altes Bürgerheim: Ausbau Dachgeschoss						71'598.35		
altes Bürgerheim: Sanierung Aufzugsanlage								
Sanierung bestehende Schulgebäude Trakt A	19'309.00					282'736.25		
Neubau Sporthalle						284'967.25		80'000.00
Ausbau Tagesstrukturen Trakt E	22'525.95					37'446.25		
Sanierung Sport- u. Spielplatz Zentrum						146'545.75		
Neubau Naturspielplatz Surenweid			20'000.00	20'000.00				
Neubau Wanderweg Bahnhof - Neuweid			40'000.00					
Gestaltung Pausenplatz / Sanierung Passarellen / Schulanlage Umgebung			20'000.00					
Sanierung/Gestaltung Luzernstrasse Süd			100'000.00			18'372.65		
Sanierung/Gestaltung Bahnstrasse/Bahnhofplatz	31'528.60		650'000.00	200'000.00		50'871.70		
Sanierung/Gestaltung Münigenstrasse						305'682.05		262'292.10
Sanierung Bachdurchlass Schellenrainstrasse	24'570.30		20'000.00					
Belagsanierung Haselwartstrasse	36'225.40	12'565.00	60'000.00	20'000.00				
Ausbau Fuss- und Radweg Feldhöfli			160'000.00			15'091.25		
Ausbau Fuss- und Radweg Schellenrain (Planung)			50'000.00			23'815.80		
Ersatz Kommunalfahrzeug	5'408.70		8'200.00			212'666.70		
Planungskredit Velounterstand			25'000.00					
Beitrag Sanierung Güterstrassen STG OKB								
Beitrag Sanierung Güterstrasse Ried STG Buttisholz	24'816.10		50'000.00					
Sanierung/Umbau Werkhofgebäude			50'000.00					
Bushaltestelle mit Unterstand "Haselwart"						3'136.65		
Neubau Bushaltestelle Bahnstrasse (Münigen)	3'998.00		40'000.00					
Anschlussgebühren		-13'468.65			50'000.00			-10'633.50
Baulicher Unterhalt Abwasseranlagen Zone 4						194'053.40		
Betrieblicher Unterhalt Abwasseranlage Zone 5						74'203.10		
Honorare/Dienstleistungen SER, GEP usw.	4'193.00		15'000.00			13'788.30		
Investitionsbeitrag ARA Surental	7'202.60		110'000.00			113'664.20		
Einkauf Entwässerungsanlage Sursee Gebiet Haselwart			60'000.00					
Einführung Trennsystem Bahn-/Unterhofstrasse			600'000.00	50'000.00		10'559.90		
Neubau SABA Juch mit Zuleitungen	14'677.45		400'000.00			16'260.70		
Einführung Trennsystem Bahnstrasse/Bahnhofplatz	16'188.85		620'000.00					
Einführung Trennsystem Süd / Luzernstrasse	8'103.50		600'000.00					
Erweiterung Schmutzwasserleitung Dogelzwil						3'100.50		
Betrieblicher u. baulicher Unterhalt Abwasseranlagen Zone 1 bis 5	206'695.65		320'000.00					
Betrieblicher Unterhalt Abwasseranlagen Zone 1 bis 5	4'210.70		135'000.00					
Einführung Trennsystem Nord			100'000.00					
Gewässerunterhalt Fließgewässer	33'372.55	33'372.55	50'000.00					
Revitalisierung (Campus) Bognauerbach	35'000.00	35'000.00	40'000.00					
Revision Ortsplanung BZR u. REK	17'855.80		20'000.00			62'414.75		
Sportanlagenplanung Region Sursee	11'700.00		12'000.00			11'700.00		
Gesamtrevision (Umsetzung PBG)	11'829.85		12'000.00					

1.6 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3'172'102.14	1'062'064.37
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'096'728.10	1'015'924.92
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-1'796'524.44	-767'248.31
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	80'968.50	-75'224.10
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten		
Wertberichtigungen VV		
Wertberichtigungen, Gewinne VV		
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)		
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-1.00	
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV		
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-3'217'699.05	2'204'412.78
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-269'426.30	-684'314.92
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	32'300.00	-237'355.25
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	481'367.27	709'463.42
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-290'000.00	-290'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-710'184.78	2'937'722.91
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'220'046.50	-2'393'776.10
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	71'022.10	335'211.80
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-1'149'024.40	-2'058'564.30
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	200'000.00	-36'538.50
Aktivierung Eigenleistungen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-949'024.40	-2'095'102.80
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-236'435.00	-736'956.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	1.00	
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)		
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-236'434.00	-736'956.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-949'024.40	-2'095'102.80
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-236'434.00	-736'956.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'185'458.40	-2'832'058.80
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.	1'500'000.00	5'000'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.	-3'500'000.00	-5'000'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten		
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-2'715'006.19	1'685'428.93
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'715'006.19	1'685'428.93
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-710'184.78	2'937'722.91
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'185'458.40	-2'832'058.80
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'715'006.19	1'685'428.93
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-6'610'649.37	1'791'093.04
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'690'023.27	16'300'672.64
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-16'300'672.64	-14'509'579.60
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-6'610'649.37	1'791'093.04
Kontrolltotal	0.00	0.00

1.7 Anhang

1.7-1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

1.7-2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

1.7-3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

1.7-4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oberkirch im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Oberkirch noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV Fr. 10'000.00 / Fr. 20'000.00 / Fr. 40'000.00 / Fr. 50'000.00.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV Fr. 10'000.00 / Fr. 20'000.00 / Fr. 40'000.00 / Fr. 50'000.00 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen:	30 Jahre
Wasserbauten:	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen:	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.):	40 Jahre
Hochbauten:	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate:	8 Jahre
Fahrzeuge:	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte:	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme:	4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 11 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

1.7-5 Anlagespiegel

Finanzvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
		01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
1070	Aktien und Anteilsscheine	540'004.00	1.00			540'005.00
1071	Verzinsliche Anlagen	5'214'523.00	250'000.00	-13'566.00		5'450'957.00
107	<i>Finanzanlagen</i>	5'754'527.00	250'001.00	-13'566.00	0.00	5'990'962.00
1080	Grundstücke FV	6'465'400.00				6'465'400.00
108	<i>Sachanlagen FV</i>	6'465'400.00	0.00	0.00	0.00	6'465'400.00
10	Finanzvermögen	12'219'927.00	250'001.00	-13'566.00	0.00	12'456'362.00

Verwaltungsvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
		01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
1400	Grundstücke VV	2'656'144.00				2'656'144.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'635'640.85	36'225.40	-12'565.00	-71'379.05	1'587'922.20
1402	Wasserbau		68'372.55	-68'372.55		0.00
1403	Übrige Tiefbauten	636'036.35	261'271.75	-261'271.75	-17'038.05	618'998.30
1404	Hochbauten	26'164'418.60	353'823.45		-942'621.25	25'575'620.80
1406	Mobilien VV	296'810.15	374'054.70		-47'619.20	623'245.65
1407	Anlagen im Bau VV	38'907.05	60'096.90			99'003.95
140	<i>Sachanlagen VV</i>	31'427'957.00	1'153'844.75	-342'209.30	-1'078'657.55	31'160'934.90
1429	Übrige immaterielle Anlagen	84'709.30	41'385.65		-8'588.60	117'506.35
142	<i>Immaterielle Anlagen</i>	84'709.30	41'385.65		-8'588.60	117'506.35
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	14'212.65		-3'553.20		10'659.45
144	<i>Darlehen</i>	14'212.65	0.00	-3'553.20		10'659.45
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	2'100'000.00				2'100'000.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	54'000.00				54'000.00
145	<i>Beteiligungen, Grundkapitalien</i>	2'154'000.00	0.00		0.00	2'154'000.00
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	180'370.05	24'816.10		-9'481.95	195'704.20
146	<i>Investitionsbeiträge</i>	180'370.05	24'816.10		-9'481.95	195'704.20
14	Verwaltungsvermögen	33'861'249.00	1'220'046.50	-345'762.50	-1'096'728.10	33'638'804.90

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertminderungen sind im § 58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Oberkirch weicht bei keiner Anlage von der gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer ab.

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Oberkirch Fr. 20'000.00.

1.7-6 Rückstellungsspiegel

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per	Bildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung	Buchwert per	Begründungen
		01.01.2020	2020	2020	2020	langfr. / kurzfr.	31.12.2020	
2050	Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals	29'000.00	12'300.00				41'300.00	A)
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	20'000.00				20'000.00	B)
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00					0.00	
205	<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	29'000.00	32'300.00	0.00	0.00	0.00	61'300.00	
	keine							
208	<i>Langfristige Rückstellungen</i>	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
20	Total Rückstellungen	29'000.00	32'300.00	0.00	0.00	0.00	61'300.00	

Begründungen:

- A) Die Mehrleistungen des Personals belaufen sich auf Fr. 12'300.00 und entstanden durch Personalwechsel und Mehrstunden.
 B) Diese Rückstellung wurde aufgrund ReStart CMI (Einführung papierloses Büro/Archivierung) in sämtlichen Abteilungen der Gemeindeverwaltung vorgenommen. Darin sind Projektkosten und Arbeitsstunden enthalten.

1.7-7 Eventualverbindlichkeiten

Nachzahlungspflicht von Fr. 50'000.00

Gemäss Kaufvertrag vom 28.07.2006 ist die Gemeinde Oberkirch verpflichtet bei der Bebauung des Grundstückes Nr. 363, Grundbuch Oberkirch, eine Zahlung von Fr. 50'000.00 zu leisten.

Art	Abschlussdatum	Kontraktvolumen	Laufzeit bis	Fester Zins	Variabler Zins
Nachzahlungspflicht	28.07.2006	50'000.00	auf weiteres	0%	0.00%

1.7-8 Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2021	2022	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	95'000.00	95'000.00	95'000.00	285'000.00
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	370'000.00			370'000.00
<i>Beitrag Sanierung Güterstrassen</i>		370'000.00			
Alterswohnungen Grünfeld	ER	225'000.00	225'000.00	225'000.00	225'000.00
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	12'000.00	12'000.00	12'000.00	36'000.00
Totale finanzielle Zusicherungen		702'000.00	332'000.00	332'000.00	916'000.00

1.7-9 Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'330'063.78	-406'238.87		-3'736'302.65	
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-58'301.20	-10'532.55		-68'833.75	
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-3'085'160.98	-422'975.45		-3'508'136.43	
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-186'601.60	27'269.13		-159'332.47	
291	Fonds im Eigenkapital	-1'828'562.38	-78'709.45		-1'907'271.83	
295	Aufwertungsreserve	-2'839'444.97	290'000.00		-2'549'444.97	
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00			0.00	
298	Übriges Eigenkapital	0.00			0.00	
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	-1'062'064.37	-3'172'102.14	1'062'064.37	-3'172'102.14	
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-12'063'145.46	-1'062'064.37		-13'125'209.83	
Total Eigenkapital		-21'123'280.96	-194'948.32	-4'234'166.51	1'062'064.37	-24'490'331.42

1.7-10 Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2019	ergänzendes Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.2020	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.2021	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
30	Bildung und Kultur										
30.213.99.00	Investitionsbeitrag Neubau Oberstufenschulhaus Sursee	U 29.11.2020 Covid-19	5'400'000.00	----	----	----	----	0.00	5'400'000.00		

U = Urne SK = Sonderkredit

1.7-11 Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt 2020	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt 2020
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	4'984'000.00	428'200.00	0.00	-423'000.00	4'989'200.00
10 Politik und Verwaltung	32'000.00	0.00	0.00	0.00	32'000.00
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
30 Bildung und Kultur	280'000.00	-	0.00	0.00	280'000.00
40 Gesundheit und Soziales	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	4'672'000.00	428'200.00	0.00	-423'000.00	4'677'200.00
Strassen/Verkehrswege					
<i>Beitrag Sanierung Güterstrassen (50.616.99.00)</i>	0.00	370'000.00	0.00	-370'000.00	0.00
<i>Beitrag Sanierung Güterstrasse Ried STG Buttisholz (50.616.99.01)</i>	0.00	50'000.00	0.00	0.00	50'000.00
Tiefbauten					
<i>Honorare/Dienstleistungen SER, GEP usw. (50.720.99.03)</i>	30'000.00	0.00	0.00	-15'000.00	15'000.00
Mobilien					
<i>Ersatz Kommunalfahrzeug (50.615.99.07)</i>	0.00	8'200.00	0.00	0.00	8'200.00
Immaterielle Anlagen					
<i>Gesamtrevision (Umsetzung PBG) (50.790.99.02)</i>	50'000.00	0.00	0.00	-38'000.00	12'000.00
60 Finanzen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

1.7-12 Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2020 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden in der Zukunft jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr fett dargestellt wird. Im Jahr 2019 erfolgt die Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 erstmalig, somit ist ein Vergleich von zwei Jahren nun zum ersten Mal möglich ist.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2020	2019		
Selbstfinanzierungsgrad	392.9 %	121.1 %		
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	93.0 %	41.5 %		

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2020	2019		
Selbstfinanzierungsanteil	18.4 %	11.9 %		

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

	2020	2019		
Zinsbelastungsanteil	0.1 %	0.1 %		

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	2020	2019		
Kapitaldienstanteil	4.6 %	5.0 %		

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	2020	2019		
Nettoverschuldungsquotient	25.3 %	48.7 %		

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in Fr. 1'066.00

	2020	2019		
Nettoschuld je Einwohner/in	Fr. 836.00	Fr. 1'552.00		

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in Fr. 2'656.00

	2020	2019		
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in	Fr. 1'562.00	Fr. 2'215.00		

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

	2020	2019		
Bruttoverschuldungsanteil	131.6 %	193.1 %		

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien

Der Gemeinderat führt und leitet die Geschäfte auf strategischer Ebene. Für die operative und rechtmässige Umsetzung ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich. Sie erarbeitet für die Stimmberechtigten die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlungen und die kommunalen Abstimmungen. In der Leistungsgruppe Massenmedien ist die Überarbeitung der Homepage (2. Teil) enthalten.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben - insbesondere der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Oberkirch.

Der Gemeinderat legt die Gemeindestrategie fest und definiert die Aufgaben im Legislaturprogramm. Der politische Leistungsauftrag entspricht dem betrieblichen Leistungsauftrag.

Der Gemeinderat engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit und pflegt den offenen und konstruktiven Austausch mit themenbezogenen Anspruchsgruppen.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Der Gemeinderat entscheidet strategisch und wird dabei von einer modernen Verwaltung unterstützt, welche die operativen Aufgaben übernimmt.
- Der Gemeinderat pflegt einen konstruktiven Austausch und engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Gemeinderat:

- Start Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Weiterführung enge Zusammenarbeit mit den Parteien

Gemeindeverwaltung:

- Räumliche Optimierung im Bestand
- Periodische Anpassung der Organisation und Ressourcen

Massenmedien:

- Aktualisierung Broschüre und Homepage

Lagebeurteilung

Viele Bauprojekte, die Vorbereitungsarbeiten für die neue Homepage und fast doppelt so viele Todesfälle wie im Vorjahr verursachen für die Gemeindeverwaltung zusätzlichen Aufwand.

Ausserdem beanspruchen die Einführungen der weiteren Instrumente des neuen Rechnungsmodelles HRM2 wie das interne Kontrollsystem (IKS) und der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) noch immer mehr zusätzliche Ressourcen als angenommen.

Aufgrund Covid-19 war der aktive Austausch des Gemeinderates in der Gemeinde schwierig. Auch die regionale Zusammenarbeit war davon betroffen und fand nur digital statt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) konnte Ende Juni abgeschlossen werden. Die Weiterführung der engen Zusammenarbeit mit den Parteien wurde aufrecht erhalten. Der zweite Teil des Umbaus (Erd-, Ober- und Dachgeschoss) des Gemein-

dehauses wurde abgeschlossen und die Hardware der EDV wurde ersetzt. Im 2020 wurde das Projekt Organisation, Zusammenarbeit (strategisch/operativ) Gemeinderat/Gemeindeverwaltung bzw. der Geschäftsleitung umgesetzt. Die Organisation wurde überarbeitet (Organisations- und Kompetenzordnung wurden angepasst.). Dabei zeigte sich, dass die vorhandenen Pensen für die Bewältigung der vielen Aufgaben und ins-

besondere der verschiedenen Projekte nicht ausreichen. Dementsprechend erfolgte auf Ende Jahr eine Pensenerhöhung um gesamt-haft 140 %.

Die Aktualisierung der Homepage ist am Laufen und sollte bis im Herbst 2021 fertig gestellt werden können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Projekte können gemeinsam gelöst werden	hoch	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und im RET
Chance: Moderne Organisation u. Infrastruktur	Aktualisierung EDV und Ausbau Gemeindehaus	hoch	Programmupdates, Ersatz Hardware EDV und Ausbau Gemeindehaus
Risiko: Kompromissfindung bei laufenden und zukünftigen Projekten	Projekte und Entwicklungen werden blockiert	hoch	Differierende Meinungen möglichst frühzeitig einbeziehen

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Überarbeitung Layout Homepage	Umsetzung	40	2019-2020	ER	20	20	20
Ersatz Hardware EDV	Umsetzung	32	2020	IR		32	31

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Einwohner/innen		4'797	4'945	4'942

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		689'356.98	765'733.15	756'025.42	-9'707.73	-1.27
Total Aufwand		2'935'178.57	3'124'476.40	3'201'801.42	77'325.02	2.47
Total Ertrag		2'245'821.59	2'358'743.25	2'445'776.00	87'032.75	3.69
Leistungsgruppen (LG)						
LG Gemeindeversammlung	Saldo	60'734.70	82'008.20	72'728.20	-9'280.00	-11.32
LG Gemeinderat	Saldo	287'359.05	300'517.45	314'149.40	13'631.95	4.54
LG Gemeindeverwaltung	Saldo	245'998.63	280'169.10	270'409.67	-9'759.43	-3.48
LG Bürgerrechtswesen	Saldo	15'580.75	20'238.15	16'024.85	-4'213.30	-20.82
LG Massenmedien	Saldo	79'683.85	82'800.25	82'713.30	-86.95	-0.11

Investitionsrechnung

		Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben			32'000.00	31'419.40	-580.60	-1.81
Einnahmen			0.00	0.00	0.00	
Nettoinvestitionen			32'000.00	31'419.40	-580.60	-1.81

Erläuterungen zu den Finanzen und Allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Politik und Verwaltung» um 1.27 % oder Fr. 9'707.73 unterschritten und somit eingehalten werden.

Im 2020 konnten infolge Covid-19 keine Gemeindeversammlungen durchgeführt werden. Die Genehmigungen von Rechnung 2019 und Budget 2021 wurden den Stimmberechtigten mit den anderen Abstimmungsvorlagen an der Urne zur Beschlussfassung vorgelegt. Die LG Gemeindeversammlung schloss allgemein tiefer ab als budgetiert.

Covid-19 verursachte zusätzliche Aufgaben, die durch den Gemeinderat und insbesondere durch die Finanzvorsteherin als Leiterin des Krisenstabs bewältigt werden mussten.

Investitionsrechnung

Die geplante Investition «Ersatz Hardware Gemeindeverwaltung» wurde getätigt und das Budget wurde eingehalten.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Wirtschaft und Gewerbe
- Sicherheit
- Sport

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst u. a. das Markt- und Gewerwesen, die Jagd und Fischerei, den Tourismus, das Betreibungsamt, die Feuerwehr, das Schiesswesen, den Zivilschutz und den Gemeindeführungsstab Region Sursee sowie den Sport.

Die Vereine, gemeindeeigene und regionale Organisationen sowie Mitwirkende im Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche und gesellschaftliche Leben der Gemeinde Oberkirch. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Gemeinde bei.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Für die Wirtschaft und das Gewerbe werden bestmögliche Rahmenbedingungen für deren Entwicklung bereitgestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Oberkirch bietet attraktive Infrastrukturen für Sport, Kultur und Freizeit an und unterstützt die Vereinsaktivitäten.
- Die Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben wird gefördert und das lokale Gewerbe wird berücksichtigt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Wirtschaft und Gewerbe:

- Erhaltung und Förderung neuer Arbeitsplätze
- Aktive Wirtschaftsförderung
- Oberkircher Unternehmungen bei der Vergabe von Aufträgen zu Konkurrenzpreisen berücksichtigen

Sport:

- Förderung der Sportvereine
- Aktive Unterstützung von Projekten und Integration in die räumliche Entwicklung
- Mitarbeit starke Sportregion Sursee

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch richtet finanzielle Beiträge an Sportvereine aus. Mit der neuen Schulsporthalle und den Sportanlagen stehen optimale Infrastrukturen zur Verfügung. Die Gemeinde Oberkirch beteiligt sich am regionalen Sportanlagenkonzept.

Mit dem Gewerbegebiet Länggasse kann Raum für eine Entwicklung des örtlichen Gewerbes zur Verfügung gestellt werden.

Mit der regionalen Zusammenarbeit kann die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden.

Aufträge werden wo möglich zu Konkurrenzpreisen an das Oberkircher Gewerbe vergeben.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Gewerbegebiet Länggasse sind noch Bau-parzellen für Gewerbetriebe vorhanden.

Die Richtlinien zur Vereinsförderung der Vereine der Gemeinde Oberkirch wurden im 2020 erarbeitet und verabschiedet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: belebtes Vereinsleben, welches ein vielfältiges Sportangebot fördert	Attraktives Sportangebot in der Gemeinde; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	mittel	Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträge und gebührenfreier Benützung von Infrastrukturen.
Chance: gesunde Entwicklung des Gewerbes	Schaffung neuer Arbeitsplätze	mittel	Raum für Gewerbe wird zur Verfügung gestellt.
Chance: Starkes Gewerbe	Stärkung der Auftragslage der örtlichen Gewerbebetriebe	mittel	Vergabe Bauaufträge an örtliches Gewerbe zu Konkurrenzpreisen.
Chance: Regionale Zusammenarbeit für die öffentliche Sicherheit	Geringerer personeller und finanzieller Aufwand; umfangreichere Ressourcen an Geräten, Fahrzeugen und Fachwissen	hoch	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen.

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
keine							

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl ortsansässige Sportvereine		11	12	11
Summe Aufträge an örtliches Gewerbe (ab Rechnung 2019)	Betrag			0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	299'929.00	339'572.10	312'624.40	-26'947.70	-7.94
Total Aufwand	570'904.55	612'654.15	575'762.50	-36'891.65	-6.02
Total Ertrag	270'975.55	273'082.05	263'138.10	-9'943.95	-3.64
Leistungsgruppen (LG)					
LG Wirtschaft und Gewerbe	Saldo	28'632.10	38'202.10	26'183.80	-12'018.30 -31.46
LG Sicherheit	Saldo	54'201.60	62'495.00	54'088.75	-8'406.25 -13.45
LG Sport	Saldo	217'095.30	238'875.00	232'351.85	-6'523.15 -2.73

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft» um 7.94 % oder Fr. 26'947.70 unterschritten und somit eingehalten werden.

Die Einnahmen der Kurtaxen aus dem Jahre 2019, welche der Gemeinde jeweils im Folgejahr ausbezahlt werden, fielen rund Fr. 4'400.00 höher als budgetiert. Allfällige Auswirkungen von Covid-19 werden erst im Rechnungsjahr 2021 ersichtlich.

Bei der Feuerwehr (Spezialfinanzierung) konnte eine Einlage in den Fonds «Feuerwehr» von Fr. 10'532.55 gemacht werden. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 17'882.05. Infolge Ausfall von diversen Anlässen und Übungen aufgrund Covid-19 fiel der Beitrag an die Regionale Feuerwehr um rund Fr. 22'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2020.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Musikschule
- Sonderschule
- übriges Bildungswesen (Spielgruppe)
- Kultur
- Jugendbetreuung

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur gewährleistet die Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen entsprechend dem Volksschulgesetz. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Zudem werden umfassende Tagesstrukturen angeboten.

Neben dem Angebot der Schule Oberkirch sind die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundar- und Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten, welche nach Einwohnerzahl zu leisten sind. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der regionalen Musikschule.

Oberkirch unterstützt kulturelle Vereine und fördert Anlässe und Veranstaltungen.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Es wird eine zeitgemässe Schule mit umfassenden Betreuungsangeboten in hoher Qualität angeboten. Dafür werden gute Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Im Vordergrund steht die Einführung/Umsetzung des Lehrplans 21 und der Entwicklungsschwerpunkte gemäss der externen Schulevaluation.

Lagebeurteilung

Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist grossmehrerlich abgeschlossen, daher stehen vorwiegend Optimierungsschritte im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich im Vordergrund. Dem Aufbau der überfachlichen Kompetenzen wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen. Zusätzlich zu den fachlichen werden auch die überfachlichen Kompetenzen differenziert beurteilt. In systematischen Lerndokumentationen sammeln die Lernenden vom KG bis Ende 6. Klasse ihre Lernerfolge, Lernwege, Knacknüsse, Stolpersteine und persönlichen Highlights und präsentieren diese an den Beurteilungsgesprächen auch den Erziehungsberechtigten.

In den 5. und 6. Klassen wurden alle Lernenden zur Entwicklung und Förderung von digitalen Kompetenzen mit Tablets ausgestattet. In einem weiteren Schritt werden fürs Schuljahr 2021/22 die 3. und 4. Klassen mit halben Klassensätzen an Tablets ausgestattet, um auf dieser Stufe den Lernenden Basics inklusive dem Tastaturschreiben zu vermitteln. Die digitalen Medien können auf allen Stufen auch bei der integrierten Begabungs- und Begabtenförderung eingesetzt werden.

Für die Zusammenarbeit von Lehrpersonen sowie den Lehrpersonen und den Lernenden wurde die Kooperationsplattform Teams von Office 365 ausgerollt und eingesetzt.

Die vom Bund sowie der Dienststelle Volksschulbildung des Kanton Luzern verordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-

Pandemie werden korrekt und konsequent umgesetzt. Die Umsetzung der Massnahmen sowie personelle Engpässe im Schulbetrieb wegen Quarantäneverordnungen oder Ansteckungen verursachten grossen Mehraufwand für die Lehrpersonen und Schulleitung, da der Schulbetrieb für die Lernenden trotz allem jederzeit zuverlässig gewährleistet sein musste. Die im Budget 2020 enthaltene zusätzliche

Primarschulklasse wird ab dem Schuljahr 2021/22 definitiv eröffnet.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Einführung/Umsetzung des Lehrplans 21 und die Entwicklungsschwerpunkte gemäss der externen Schulevaluation wurden und werden fortlaufend umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überbelastung der Lehrpersonen	mittel	Langfristige Planung und Umsetzung
Chance: Ausbau Schwimmunterricht (LP21)	SchülerInnen verfügen über gute Schwimmkenntnisse	mittel	Die Anzahl Lektionen wurden ab dem Schuljahr 2019/2020 erhöht
Chance: regionale Zusammenarbeit Sekundarstufe	Tiefere Kosten aufgrund besserer Auslastung	mittel	Weiterführung Zusammenarbeit

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
		Total (2020-2023)	Zeitraum				
Ausbau WLAN	Umsetzung	50	2019	IR	54		
Support WLAN	laufend	75	2019 bis auf weiteres	ER		25	32
Ersatzbeschaffung Schulmobiliar / Trakt A	Umsetzung	140	2020	IR		140	113
Anschaffung Schüler-tablets	Umsetzung	210	2020 bis auf weiteres	IR	18	140	120
Anschaffung Beamer und Audio	Umsetzung	20	2019	IR	12		
Neubau Sek. Schulhaus in Sursee	Umsetzung	5'400	2021-2023	IR			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Durchschnittliche Klassen- grösse	Kindergarten	16-22 K.	17	20	20
	Primarschule		18	18	18
Anzahl Lernende	Kindergarten		84	81	81
	Primarschule		318	313	313
	Sekundarschule		100	101	101
	Kantonsschule		40	40	41
Kosten pro Lernende	Kindergarten			9'619	8'229
	Primarschule		11'046	7'531	6'879
	Sekundarschule			7'967	8'038
	Kantonsschule		13'719	10'761	11'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %	
Saldo Globalbudget		7'720'980.92	6'118'338.85	5'737'653.89	-380'684.96	-6.22	
Total Aufwand		10'666'938.12	11'173'554.40	10'827'674.14	-345'880.26	-3.10	
Total Ertrag		2'945'957.20	5'055'215.55	5'090'020.25	34'804.70	0.69	
Leistungsgruppen (LG)							
LG	Kindergarten und Primar- schule	Saldo	4'440'514.14	3'522'484.95	3'140'385.46	-382'099.49	-10.85
LG	Sekundarstufe I und Kan- tonsschule	Saldo	1'920'738.03	1'235'127.20	1'262'903.60	27'776.40	2.25
LG	Musikschule	Saldo	505'073.70	377'222.35	422'078.70	44'856.35	11.89
LG	Sonderschule	Saldo	575'403.25	633'870.50	605'974.53	-27'895.97	-4.40
LG	Übriges Bildungswesen	Saldo	64'935.80	83'365.90	59'858.60	-23'507.30	-28.20
LG	Kultur	Saldo	186'907.40	236'485.90	218'498.45	-17'987.45	-7.61
LG	Jugendbetreuung	Saldo	27'408.60	29'782.05	27'954.55	-1'827.50	-6.14

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	84'143.45	280'000.00	233'791.50	-46'208.50	-16.50
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	84'143.45	280'000.00	233'791.50	-46'208.50	-16.50

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Bildung und Kultur» um 6.22 % oder Fr. 380'684.96 unterschritten und somit eingehalten werden.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde im Budget auf Schuljahr 2020/21 mit einer zusätzlichen Primarschulklasse gerechnet. Aufgrund der effektiven Schülerzahlen konnte jedoch auf diese verzichtet werden. Somit wurden rund Fr. 102'000.00 eingespart. Tiefere Lohnkosten und Rückerstattungen von Krankentaggeld haben zudem zu weniger Aufwand geführt. Die budgetierte Ausgleichszahlung von Fr. 20'000.00 für zwei Klassen in Unterbestand musste nicht aufgewendet werden, da im 2020 keine Klasse einen Unterbestand an Lernenden zählte. Im letzten Jahr mussten aufgrund von Covid-19 fast alle geplanten Schulanlässe und schulischen Veranstaltungen wie auch der Ferienpass abgesagt werden, was Minderaufwände zur Folge hatte.

Die Kosten für die Musikschule sind um Fr. 44'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Es haben im neuen Schuljahr viel mehr Lernende den Musikschulunterricht besucht. Ausserdem waren die Kosten zu tief budgetiert. Für die Integrative Sonderschulung richtete der Kanton aufgrund des neuen Verteilschlüssels AFR-18 und neuen Subventionsbestimmungen einen rund Fr. 26'000.00 höheren Beitrag aus als budgetiert.

Die Beiträge an kulturelle Organisationen und Vereine fielen tiefer aus als budgetiert und die Umlagen aus der Kostenstelle «Altes Bürgerheim» waren weniger hoch als budgetiert, da bei dieser Kostenstelle insbesondere weniger Aufwand beim Unterhalt anfiel.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen im Bereich der Schule wurden getätigt und das Budget wurde eingehalten: Anschaffung Schülertablets und Ersatzbeschaffung Schulmobiliar / Trakt A.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe Gesundheit beinhaltet die ambulante Krankenpflege und die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Diese sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) festgelegt. Für die Restfinanzierung unterhält die Gemeinde Oberkirch mit der Spitex Sursee und Umgebung und dem Pflegezentrum Feld (Leben im Alter Oberkirch AG) eine Leistungsvereinbarung.

Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde bietet ein zeitgemässes Pflegezentrum mit Dienstleistungen an und fördert altersgerechte Wohnungen im Sinne von „ambulant vor stationär“.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen dank der Unterstützung durch die kommunalen und regionalen Institutionen, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Mit dem Pflegezentrum Feld und dem regionalen Haus für Pflege und Betreuung Seeblick Sursee wird die umfassende Betreuung und Pflege sichergestellt. Das gute Angebot der ärztlichen Versorgung soll erhalten bleiben. Die Vernetzung und Förderung der verschiedenen Angebote im Alter sind uns sehr wichtig, wir beteiligen uns am regionalen Altersleitbild und an dessen Umsetzung.

Im Sozialwesen ist die Gemeinde Oberkirch bestrebt, die regionale Zusammenarbeit weiterzuführen (Alimenteninkasso, Zentrum für Soziales und KESB).

Wir unterstützen familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder während der Ferienzeit mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinen.

Lagebeurteilung

Die notwendige Erweiterung und Sanierung des Pflegezentrums Feld wird durch die Leben im Alter Oberkirch AG umgesetzt. Das Bauprojekt ist bewilligt. Der Baubeginn ist im Mai 2021 geplant.

Die Gemeinde Oberkirch ist durch die Pflegeplatzweiterung bestrebt, der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Ein wichtiger Eckpfeiler dazu bilden die Alterswohnungen mit Dienstleistungen, welche auf dem Areal Feld realisiert werden sollen. Das Pflegezentrum stellt dort die notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung. Mit diesem Angebot kann Oberkirch Menschen mit dem Wunsch nach autonomem Leben im Alter die notwendigen Wohnungen anbieten. An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 stimmten die Stimmberechtigten der Umzonung zu.

Für die ambulante Pflege wird eine enge Zusammenarbeit mit der Spitex Region Sursee und Umgebung gepflegt. Durch die demographische Entwicklung ist ein weiterer Anstieg der Restfinanzierungskosten der ambulanten wie auch der stationären Pflege zu erwarten.

Durch die Mitarbeit am regionalen Altersleitbild und der Beteiligung an dessen Umsetzung kann unsere Region gut auf komplexe Altersthemen gemeinsam reagieren (z. B. Umsetzung kant. Demenzstrategie). Die Alterskommission erarbeitete ein Altersleitbild für Oberkirch und arbeitet zielgerichtet an dessen Umsetzung.

Die Anzahl Fälle der Sozialhilfe haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Dies ist u.a. auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Zudem sind die Fälle komplexer geworden, was zu einem höheren Bearbeitungsaufwand führt. Die Auswirkungen von Covid-19 können heute noch nicht abgeschätzt werden, mit einer Zunahme der Wirtschaftlichen Sozialhilfe ist jedoch zu rechnen. Die Entwicklung wird eng überwacht und in der Planung berücksichtigt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung der definierten Massnahmen ist auf gutem Weg. Teilweise sind Projekte bereits abgeschlossen.

- Die Detailplanung zur Pflegeplatzenerweiterung und Sanierung des Pflegezentrums Feld wird durch die Leben im Alter Oberkirch AG umgesetzt.
- Die Stimmberechtigten haben der Umzonung Areal Feld für die Schaffung von Alterswohnungen zugestimmt.
- Verschiedene Vereine bieten ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen. Die Schwerpunkte der Alterspolitik sind durch das regionale Altersleitbild gesetzt. Die Vision und das

Vorgehen in diesem Themenbereich wird durch die Alterskommission bearbeitet.

- Die regionale Zusammenarbeit sowie der Austausch mit den verschiedenen Anbietern in den Bereichen Gesundheit und Soziales werden aktiv gelebt. Wenn immer möglich werden regionale Lösungen angestrebt.
- Die Familienangebote in Oberkirch sind attraktiv. Das Angebot der Betreuungsgutscheine wird evaluiert und allfällige Anpassungen vorgenommen. Die Ferienbetreuung für Schulkinder ist in Zusammenarbeit mit Sursee optimal regional gelöst.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungsangebot vorhanden	Ältere Menschen können möglichst lange zu Hause wohnen	hoch	Angebot weiter fördern
Chance: Angebot Betreuungsgutscheine	Vereinbarkeit Familie u. Beruf sowie Integration	mittel	Angebot weiterführen
Chance: Regionales Altersleitbild	Gemeinsame Umsetzung von grösseren Projekten (z. B. Demenzstrategie)	mittel	Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	mittel	Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (zenso), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Kostensteigerung der Restfinanzierung Langzeitpflege aufgrund der demographischen Entwicklung	Kostensteigerung	mittel	Weiterführung der Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
keine							

Messgrössen

Messgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Fälle Sozialhilfedossiers per 31.12.	11	22	14
Anzahl Fälle Bevorschussung Alimente per 31.12. inkl. Teilbevorschussung	7	7	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	4'851'737.00	5'739'486.20	5'693'328.75	-46'157.45	-0.80
Total Aufwand	5'263'508.85	6'024'486.20	6'088'700.05	64'213.85	1.07
Total Ertrag	411'771.85	285'000.00	395'371.30	110'371.30	38.73
Leistungsgruppen (LG)					
LG Kindes- und Erwachsenenschutz Saldo	301'625.00	302'838.00	300'508.05	-2'329.95	-0.77
LG Gesundheit Saldo	732'126.55	784'892.45	865'562.10	80'669.65	10.28
LG Soziales Saldo	3'817'985.45	4'651'755.75	4'527'258.60	-124'497.15	-2.68

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Gesundheit und Soziales» um 0.80 % oder Fr. 46'157.45 unterschritten und somit eingehalten werden.

Die Kosten im Bereich Gesundheit fielen höher aus als budgetiert. Infolge Covid-19 gab es weniger Pflegeheimenintritte, dafür haben mehr Personen Spitexleistungen (ambulante Pflege) in Anspruch genommen. Die Heimbewohner sind in hohen Pflegestufen eingestuft, dies verursacht höhere Restfinanzierungskosten. Die Aktien an das Pflegeheim Feld mussten mit einem Zinssatz von 2 % intern verzinst werden. Diese Fr. 40'000.00 waren nicht budgetiert.

Bei der Prämienverbilligung musste ein tieferer Beitrag an den Kanton von rund Fr. 99'000.00, bei den Ergänzungsleistungen ein höherer Beitrag an den Kanton von rund Fr. 143'000.00 bezahlt werden. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen die Beiträge rund Fr. 21'000.00 tiefer aus als budgetiert, sowie gingen mehr Rückerstattungen aus IV-Leistungen für vergangene Jahre von rund Fr. 92'000.00 ein als budgetiert.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2020.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Umwelt
- Bauverwaltung und Raumplanung
- Immobilien/Liegenschaften

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die Raumplanung und das Bauamt. Das Bauamt ist zuständig für das Baubewilligungswesen, sämtliche Bauten und Anlagen der Gemeinde, für den Strassenunterhalt, die Ver- und Entsorgung, die Gewässer, Energie und Umweltschutz. Die Wasserversorgung ist in die Wasserversorgung Oberkirch AG ausgelagert. Die Gemeinde ist daran mit 10 % beteiligt. Mit dem Projekt aquaregio werden die Wasserversorgungen um den Sempachersee zusammengeführt.

Der Aufgabenbereich Immobilien beinhaltet die Bewirtschaftung und Erhaltung der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Der Nettoaufwand der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird verursachergerecht an die Nutzer verrechnet.

Bezug zur Gemeindestrategie

Attraktive Wohngemeinde mit vielfältigem Angebot mit individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Bei inneren Verdichtungen sollen attraktive Wohn- und Aussenräume geschaffen werden. Eine qualitätsvolle Entwicklung wird angestrebt und eine sorgfältige Weiterentwicklung steht im Vordergrund. Ein moderates Bevölkerungswachstum unterstützt die Zielerreichung. Die Naherholungsräume werden erhalten und gefördert. Der öffentliche Verkehr wird optimiert. Der ÖV soll dadurch für die Bevölkerung attraktiv sein. Velowege sollen attraktiv, sicher und schnell gestaltet werden.

Dadurch können sie alternativ zum motorisierten Individualverkehr genutzt werden. Der Durchgangsverkehr soll auf die Umfahrungsstrasse verlagert werden. Dadurch kann die Beruhigung und die Verkehrssicherheit auf der Luzernstrasse gefördert werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Strassen und Wege:

- Umsetzung Masterplan Luzernstrasse (Verlagerung Durchgangsverkehr von der Luzern- auf die Umfahrungsstrasse)

Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr:

- Aktive Mitarbeit in den regionalen Verkehrsprojekten MIV (motorisierter Individualverkehr) und Langsamverkehr/Velonetz

Bau- und Raumplanung:

- Erarbeitung Räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Rahmen der kantonalen und regionalen Vorgaben
- Förderung der individuellen Wohnformen in Bebauungs- u. Gestaltungsplänen

Gewässer:

- Umsetzung Surenraumprojekt

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch beteiligt sich an den regionalen Projekten regionale Velonetzplanung und Nextbike der Projektplattform Sursee Plus. Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Oberkirch wurde die Grundlage für die Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements geschaffen. Der Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Naherholungsräumen werden gefördert. Das Projekt Revitalisierung Sure Oberkirch konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Strassen und Wege:

- Eine Rückmeldung zum im Herbst 2018 eingereichten Masterplan Luzernstrasse und dem nachgereichten Gesuch im Sommer

2020 für ein Verkehrsgutachten zur Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse vom Kantonalen Bau- Wirtschafts- und Umweltdepartement (BUWD) steht noch immer aus.

Öffentlicher Verkehr/Regionalverkehr

- Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, die Machbarkeitsstudie zur Premiumroute Süd umzusetzen (Velonetz).
- Das Projekt Nextbike der Projektplattform Sursee Plus wurde lanciert.

Bau- und Raumplanung

- Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) wurde anfangs Juli durch den Gemeinderat verabschiedet. Es dient nun als Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung.

- Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 wurde den Teilrevisionen der Ortsplanung Areal Feld und Areal Campus West zugestimmt.
- Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung konnte Ende Jahr gestartet werden.

Gewässer:

- In Zusammenarbeit mit der federführenden Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) wurde das Revitalisierungsprojekt Sure Oberkirch erfolgreich umgesetzt.

Energie:

- Der Gemeinderat hat die Natur-, Umwelt- und Energiekommission eingesetzt. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Schlechter Zustand; höhere Anfälligkeit	hoch	Umsetzung Unterhaltskonzept
Risiko: Zunehmender Verkehr	Lärmbelastung und Wartezeiten	hoch	Umsetzung Masterplan Luzernstrasse – Verlagerung Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse
Chance: geplante Entwicklung der Gemeinde	Attraktiver Wohn- und Arbeitsort	hoch	Erarbeitung REK / Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/ IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
		Total (2020- 2023)	Zeitraum				
Strassen und Wege							
<u>Gemeindestrassen:</u> Strassenunterhalt	Umsetzung	200	laufend	ER	0	50	23
<u>Langsamverkehrswege:</u> Wegunterhalt	Umsetzung	80	laufend	ER	0	20	9
<u>Luzernstrasse:</u> Sanierung/Gestaltung Nord	Umsetzung	200	2017 bis 2026	IR			
Sanierung/Gestaltung Süd	Umsetzung	1'200	2020 bis 2022	IR	18	100	
Sanierung/Gestaltung Mitte	Umsetzung	2'200	2021 bis 2023	IR			
<u>Bahnstrasse/Bahnhofplatz:</u> Sanierung/Gestaltung	Umsetzung	650	2017 bis 2020	IR	51	650 -200	32

50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total (2020- 2023)	Zeitraum	ER/ IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
<u>Münigenstrasse:</u> Sanierung/Gestaltung	Umsetzung	500	2014 bis 2019	IR	306 -262		
<u>Schellenrainstrasse:</u> Sanierung Bachdurchlass	Umsetzung	70	2020 bis 2021	IR	0	20	25
<u>Haselwartstrasse:</u> Belagssanierung	Umsetzung	60	2020	IR	0	60 -20	36 -13
<u>Güterstrassen STRG OKB</u> Beitrag Sanierung Bachdurch- lässe	Umsetzung	60	2021	IR			
<u>Güterstrassen STRG OKB</u> Beitrag Sanierung Güterstras- sen <i>Kreditübertrag ins Folgejahr 2021</i>	Umsetzung	370	2015 bis 2019	IR	0		0
<u>Güterstrassen STRG Buttis- holz:</u> Beitrag Sanierung Gü- terstrassen Ried <i>Kreditübertrag aus Vorjahr</i>	Umsetzung	50	2020	IR	0	50	25
<u>Fuss- u. Radweg Feldhöfli:</u> Ausbau	Umsetzung	160	2019	IR	15	160	
<u>Fuss- u. Radweg Schellenrain/ Zentrum-Haselwart-Campus:</u> Planung Ausbau	Umsetzung	100	2019	IR	24	50	
<u>Wanderweg Bahnhof – Neu- weid:</u> Neubau	Umsetzung	40	2020	IR		40	
Kommunalfahrzeuge Ersatzanschaffung <i>Kreditübertrag aus Vorjahr</i>	Erwerb	230	2019 bis 2020	IR	213	8	5
Ersatzanschaffung Traktor	Erwerb	100	2022	IR			
Neuanschaffung Hoflader	Erwerb	50	2023	IR			
Bushaltestellen Regional- verkehr Neubau Bushaltestelle - Bahnstrasse (Münigen)	Umsetzung	40	2020 bis 2026	IR		40	4
Ver- und Entsorgung <u>Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5:</u> baulicher Unterhalt	Umsetzung	320	2016 bis 2024	IR		320	207
<u>Abwasseranlagen Zone 1 bis 5:</u> betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	370	2020 bis 2025	IR		135	4

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total (2020- 2023)	Zeitraum	ER/ IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
<u>Abwasseranlagen Zone 4:</u> Baulicher Unterhalt	Umsetzung	360	2019	IR	194		
<u>Abwasseranlagen Zone 5:</u> Betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	120	2019	IR	74		
<u>SER, GEP usw.:</u> Honorare/Dienstleistungen <i>Kreditübertrag ins Folgejahr 2021</i>	Umsetzung	60	perio- disch	IR	14	15	4
<u>ARA Surental:</u> Investitionskostenbeiträge	laufend	550	jährlich	IR	114	110	7
<u>Entwässerung Gebiet Hasel- wart:</u> Einkauf Entwässerungs- anlage Sursee	Umsetzung	60	2020	IR		60	
<u>Bahn-/Unterhofstrasse:</u> Einführung Trennsystem	Umsetzung	600	2014 bis 2020	IR	11	600 -50	
<u>SABA Juch mit Zuleitungen:</u> Neubau (Vorbehalt Sonderkre- dit GV Datum unbekannt)	Umsetzung	1'500	2009 bis 2021	IR	16	400	15
<u>Bahnstrasse/Bahnhofplatz:</u> Einführung Trennsystem	Umsetzung	620	2017 bis 2020	IR	0	620	16
<u>Luzernstrasse:</u> Einführung Trennsystem Süd (Vorbehalt Sonderkredit GV Datum unbekannt)	Umsetzung	1'800	2017 bis 2026	IR	0	600	8
Einführung Trennsystem Nord	Umsetzung	800	2020 bis 2026	IR		100	
Einführung Trennsystem Mitte	Umsetzung	2'000	2021 bis 2023	IR			
<u>Dogelzwil:</u> Erweiterung Schmutzwasserleitung	Umsetzung	90	2019	IR	3		
<u>Entsorgungsanlage Zentrum:</u> Neubau	Umsetzung	120	2020	IR			
Gewässer							
<u>Fliessgewässer:</u> Gewässerunterhalt	Umsetzung	300	2017 bis 2023	IR		50	33 -33
<u>Bognauerbach:</u> Revitalisierung (Campus)	Umsetzung	40	2020	IR		40	35 -35
<u>Doggelibach:</u> Revitalisierung (Dogelzwil)	Umsetzung	400	2022 bis 2023	IR			
<u>Sure:</u> Revitalisierung	Umsetzung	320	2011 bis 2021	IR			

50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total (2020- 2023)	Zeitraum	ER/ IR	R 2019	Ergänzt B 2020	R 2020
Immobilien/Liegenschaften	Umsetzung	670		IR	357	290	415
<u>Gemeindehaus</u> : Ausbau			2019 bis 2020				
<u>Schulanlagen allgemein</u> : Gebäudeunterhalt	Umsetzung	240	laufend	ER	0	60	65
<u>Schulanlage Trakt F</u> : Sanierung Beschaffung	Umsetzung	50	2023 bis 2024	IR			
<u>Schulanlage allgemein</u> : Erneue- rung Schliessanlage	Umsetzung	180	2023	IR			
<u>Schulanlage Trakt A</u> : Sanierung	Umsetzung	370	2017 bis 2019	IR	283	0	19
<u>Schulanlage Trakt B</u> : Neubau Sporthalle	Umsetzung	150	2014 bis 2019	IR	285 -80		
<u>Schulanlage Trakt E</u> : Ausbau Tagesstrukturen	Umsetzung	100	2019	IR	37		23
<u>Schulanlage Umgebung</u> : Gestaltung Pausenplatz / Sa- nierung Passarellen	Umsetzung	270	2020 bis 2023	IR		20	
<u>Werkhofgebäude</u> : Sanierung/Umbau	Umsetzung	600	2019 bis 2024	IR	0	50	
<u>Altes Bürgerheim</u> : Ausbau Dachgeschoss	Umsetzung	70	2017 bis 2019	IR	71		
<u>Spiel- u. Sportplatz Zentrum</u> : Sanierung	Umsetzung	160	2018 bis 2019	IR	146		
<u>Naturspielplatz Surenweid</u> : Neubau	Umsetzung	150	2019 bis 2021	IR		20 -20	
<u>Bushaltestelle «Haselwart»</u> : Neubau mit Unterstand	Umsetzung	50	2019	IR	3		
Raumordnung							
<u>Ortsplanung</u> : Revision Ortsplanung u. REK	Umsetzung	20	2020	IR	62	20	18
Gesamtrevision (Umsetzung OP) <i>Kreditübertrag ins Folgejahr 2021</i>	Umsetzung	200	2019 bis 2022	IR		12	12
Sportanlagenplanung Region Sursee	Umsetzung	12	2019 bis 2020	IR	12	12	12
Planungskredit Velounterstand Haltestelle SBB	Umsetzung	75	2020 bis 2021	IR		25	

Messgrößen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Umsetzung und Realisierung der budgetierten Investitionen	90 %	37 %	80 %	20 %

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'386'292.85	1'861'433.05	1'521'941.30	-339'491.75	-18.24
Total Aufwand	6'012'487.45	6'441'381.75	6'112'388.08	-328'993.67	-5.11
Total Ertrag	4'626'194.60	4'579'948.70	4'590'446.78	10'498.08	0.23
Leistungsgruppen (LG)					
LG Strassen und Wege	Saldo 459'173.45	798'377.15	546'186.10	-252'191.05	-31.59
LG öffentlicher Verkehr	Saldo 560'473.40	598'120.05	574'544.65	-23'575.40	-3.94
LG Ver- und Entsorgung	Saldo -109'328.30	-102'750.90	-94'799.95	7'950.95	7.74
LG Gewässer	Saldo 15'947.70	43'356.20	21'162.15	-22'194.05	-51.19
LG Umwelt	Saldo 31'019.00	36'520.05	19'601.50	-16'918.55	-46.33
LG Bau- und Raumplanung	Saldo 412'687.35	469'372.60	486'968.20	17'595.60	3.75
LG Immobilien/Liegenschaften	Saldo 16'320.25	18'437.90	-31'721.35	-50'159.25	-272.04

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	2'309'632.65	4'677'200.00	954'835.60	-3'722'364.40	-79.59
Einnahmen	331'658.60	340'000.00	67'468.90	-272'531.10	-80.16
Nettoinvestitionen	1'977'974.05	4'337'200.00	887'366.70	-3'449'833.30	-79.54

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» um 18.24 % oder Fr. 339'491.75 unterschritten und somit eingehalten werden.

Die Kosten für den allgemeinen Strassenunterhalt, Wegunterhalt für Langsamverkehrswege und Gewässerunterhalt sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Durch den milden Winter fielen im Bereich Schneeräumung auch tiefere Kosten als budgetiert an. Aufgrund des AFR18 fällt der Anteil Motorfahrzeugsteuer/Schwerverkehrsabgabe ab Jahr 2020 weg. Die Gutschrift für das Jahr 2019 von Fr. 132'715.00 wird erst im Folgejahr 2020 gebucht. Im Budget war diese Einnahme nicht berücksichtigt. Vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) wurde ein Betrag von Fr. 23'243.00 für das Jahr 2019 zurückerstattet. Die Einnahmen aus dem Verkauf der 3 Tageskarten der SBB fielen aufgrund des Lockdowns wegen Covid-19 tiefer aus als in den Vorjahren.

Bei der Bauverwaltung sind die in der Investitionsrechnung verbuchten Projektaufwände tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Unterhaltskosten bei den Gemeindeligenschaften sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich fielen Nettoinvestitionen von Fr. 887'366.70 (ergänzttes Budget Fr. 4'337'200.00) an. Einige grössere Investitionen konnten jedoch nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit waren.

Für die vorgenommenen Investitionen wird auf die detaillierte Investitionsrechnung (Ziffer 1.5) verwiesen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Mit einem sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Mitteln und nachhaltigen Investitionen stellt die Gemeinde einen gesunden Finanzhaushalt sicher und schafft dafür die Voraussetzungen für einen attraktiven Steuerfuss in der Region.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Rechnung:

- Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse
- Verschuldung möglichst tief halten
- Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Steuern:

Attraktiver Steuerfuss halten

Lagebeurteilung

Mit den angestrebten positiven Rechnungsabschlüssen werden die langfristigen Schulden

auf einer für die Gemeinde Oberkirch tragbaren Höhe gehalten.

Die Auswirkungen der Investitionen werden transparent im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt.

Mit HRM2 wurde die Rechnungslegung auf eine neue Basis gestellt.

Die aufgrund des AFR18 vorgeschriebene Steuersenkung auf 1.55 konnte erfreulicherweise gut aufgefangen werden. Ausserordentliche, einmalige Einnahmen bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern tragen zum hohen Ertragsüberschuss bei.

Oberkirch liegt mit seinem Steuerfuss in der Region nach Schenkon und Eich weiterhin auf Platz 3.

Umsetzung Legislaturprogramm

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde verbessert und das Eigenkapital erhöht werden. Die Pro Kopf Verschuldung ist von Fr. 1'552.00 auf Fr. 836.00 zurückgegangen. Ausserdem konnten rund Fr. 2'000'000.00 Schulden abgebaut werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kantonale Sparpakete	Verlagerung der Kosten des Kantons auf die Gemeinden	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: anstehende Investitionen	Höhere Verschuldung	hoch	Vorausschauende Planung

Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
keine							

Messgrössen Zahlen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Steuerpflichtige			2'760	2'717
Veranlagungsstand Ende April	90 %		90 %	95.41 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-16'010'361.12	-14'577'492.90	-17'193'675.90	-2'616'183.00	17.95
Total Aufwand	810'985.69	1'583'296.65	1'524'373.95	-58'922.70	-3.72
Total Ertrag	16'821'346.81	16'160'789.55	18'718'049.85	2'557'260.30	15.82
Leistungsgruppen (LG)					
LG Steuern	Saldo -15'063'756.25	-14'016'838.10	-16'629'882.00	-2'613'043.90	18.64
LG Finanzen	Saldo -946'604.87	-560'654.80	-563'793.90	-3'139.10	0.56

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte im Aufgabengebiet «Finanzen» um 17.95 % oder Fr. 2'616'183.00 unterschritten und somit eingehalten werden.

Für das Jahr 2020 betragen die Steuererträge des laufenden Jahres Fr. 12'303'309.20 (Budget Fr. 12'180'000.00) bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres konnten somit erreicht werden und waren um Fr. 123'309.20 höher als budgetiert. Bei den Nachträgen auf früheren Jahren konnten Mehreinnahmen von Fr. 222'995.40 verbucht werden. Bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen liegen die Erträge bei Fr. 354'941.05 (Budget Fr. 240'000.00) und somit Fr. 114'941.05 höher als budgetiert.

Bei den Grundstückgewinnsteuern verbucht die Gemeinde Oberkirch Einnahmen von Fr. 2'088'996.55 (Budget Fr. 300'000.00) und bei den Handänderungssteuern Fr. 488'989.70 (Budget Fr. 200'000.00) einen Mehrertrag von Fr. 2'077'986.25. Ein Gewinn aus den Grundstückverkäufen war im Finanzplan im Jahr 2024 eingestellt, ist nun aber bereits im 2020 angefallen.

Die Gemeinde Oberkirch hat für das Jahr 2020 einen Beitrag von netto Fr. 420'387.95 in den Finanzausgleich bezahlt. Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital (Darlehen) von Fr. 20'000'000.00 beträgt 0.62 %. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (bis 2029) wurde, wie im Bilanzanpassungsbericht festgelegt und an der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 genehmigt, wiederum mit Fr. 290'000.00 verbucht.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2020.

1.9 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, bestehend aus:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
3. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'172'102.14 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'220'046.50 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 25. März 2021 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.10 eröffnet.

Der **Prüfbericht der Controllingkommission** vom 16. April 2021 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.11 eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 17. Dezember 2020 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Dezember 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Raphael Kottmann, Gemeindepräsident



Markus Inauen, Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 mit der Jahresrechnung 2020?

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Oberkirch

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2021

rk/uma

Balmer-Etienne AG

Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2020

1.11 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Oberkirch, 16. April 2020

CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH

Die Präsidentin



Riccarda Kappeler

Die Mitglieder



Markus Baumgartner



Roland Heini



Samuel Vontobel

Abstimmungsvorlage 2

Teilrevision Gemeindeordnung infolge Schaffung einer Einbürgerungskommission

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Oberkirch wurde im Mai 2007 von der Gemeindeversammlung Oberkirch erlassen. Sie regelt alle wichtigen organisatorischen Fragen. Damit eine Einbürgerungskommission geschaffen werden kann, muss die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden.

Ausgangslage

Bislang ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zuständig. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass dieses Verfahren sehr aufwändig ist und viel Zeit in Anspruch nimmt. Für die Gesuchstellenden bedeutet dies lange Wartezeiten. Die zeitlichen Vorgaben des Kantons konnten nicht mehr eingehalten werden. Durch Covid-19 hat sich die Situation zusätzlich verschärft, da im 2020 keine Gemeindeversammlungen durchgeführt und somit auch keine Einbürgerungsgesuche behandelt werden konnten. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts mit einer Urnenabstimmung ist rechtlich nicht zulässig.

Damit die Gemeinde Oberkirch den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und den Dienstleistungen kundengerecht nachkommen kann, hat der Gemeinderat beschlossen, den Parteien die Anpassung des Einbürgerungsverfahrens und somit die Schaffung einer Einbürgerungskommission vorzuschlagen. Dieses Vorhaben wurde von allen Parteien am Parteiengespräch vom 19. November 2020 unterstützt. Die politische Mitwirkung der Parteien wurde über das ordentliche Vernehmlassungsverfahren sichergestellt. Das Vernehmlassungsverfahren hat gezeigt, dass die Parteien die Einführung einer Einbürgerungskommission befürworten und mit den vorgesehenen Änderungen in der Gemeindeordnung einverstanden sind.

Mit der Einführung einer Einbürgerungskommission sollen effiziente und schlanke Strukturen geschaffen werden, die den rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. Ziel dieser Teilrevision der Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit von der Gemeindeversammlung an die Einbürgerungskommission zu übertragen. Mithin soll für die Gesuchstellenden die Verfahrensdauer verkürzt und ein verfassungsrechtlich einheitliches Verfahren zu einem Sachentscheid ohne politische Einflussnahme garantiert werden.

Übersicht über die geplanten Änderungen

- Die Gemeindeordnung soll dahingehend geändert werden, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 die Mitglieder der Einbürgerungskommission gewählt werden können.
- Die zu schaffende Einbürgerungskommission mit Entscheidungskompetenz soll ab 1. Januar 2022 ihre Arbeit aufnehmen können.
- Die Einbürgerungskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben, die das eidgenössische und kantonale Bürgerrechtsgesetz im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. Insbesondere wird die Kommission für die Zusicherung oder Verweigerung des Gemeindebürgerrechts und die Entlassung zuständig sein.
- Die Einbürgerungskommission besteht aus fünf Mitgliedern inkl. das für das Ressort Präsidiales verantwortliche Gemeinderatsmitglied als Vorsitzender (Gemeindepräsident). Das für das Ressort Präsidiales verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der Einbürgerungskommission und führt deren Vorsitz. Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden von der Gemeindeversammlung gewählt. Pro organisierte Partei soll eine Person in der Kommission Einsitz nehmen.

- Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden von der Gemeindeversammlung alle vier Jahre gewählt. Die Amtsdauer beginnt am 1. September nach den Gemeinderatswahlen. Somit wird die erste Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. August 2024 dauern.
- Die Kommission tagt nach Bedarf mindestens einmal pro Jahr. Zudem hat die Einbürgerungskommission einen Jahresbericht zu erstellen und diesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die folgenden Anpassungen (nachstehend rot markiert) sind dadurch in der Gemeindeordnung nötig:

§ 4 Organe und weitere Gremien

¹ Die Gemeinde hat folgende Organe:

- Stimmberechtigte
- Gemeinderat
- Controllingkommission¹
- Revisionsstelle¹
- Bildungskommission (mit Entscheidungskompetenz)¹
- Schulleitung¹
- Einbürgerungskommission (mit Entscheidungskompetenz)⁴**

² Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien:

- Urnenbüro

§ 6 Unvereinbarkeit von Funktionen

¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:¹

<i>Funktion</i>	<i>Unvereinbare Funktionen</i>
Controllingkommission	Gemeinderat Gemeindeschreiber Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Bildungskommission Anstellung bei der Gemeinde
Revisionsstelle	Gemeinderat Gemeindeschreiber Anstellung bei der Gemeinde
Gemeindeschreiber	Gemeinderat Controllingkommission Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)
Gemeinderat	Controllingkommission Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende) Gemeindeschreiber Anstellung bei der Gemeindeverwaltung
Bildungskommission	Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds Controllingkommission
Einbürgerungskommission⁴	Gemeinderat mit Ausnahme des für das Bürgerrechtswesen verantwortliche Mitglied Controllingkommission
Anstellung bei der Gemeinde	Controllingkommission Revisionsstelle (beauftragte Mitarbeitende)

Anstellung bei der Gemeindeverwaltung	Gemeinderat
Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	Bildungskommission

² Funktionen sind so zu besetzen, dass keine Interessenskonflikte zwischen Anstellung bei der Gemeinde und der Ausübung des politischen Amtes entstehen können.

§ 14 Wahlen

¹ Die Gemeindeversammlung wählt bzw. bestimmt:¹

- a. die Mitglieder und das Präsidium der Controllingkommission
- b. die Revisionsstelle
- c. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
- d. das Präsidium und die übrigen frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission
- e. ~~die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission⁴~~

² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:

- a. die Mitglieder des Gemeinderates in die folgenden Ressorts:
 - Präsidiales
 - Finanzen
 - Soziales
 - Bildung und Kultur
 - Bau und Umwelt

³ Alle Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.

§ 17 Weitere Sachentscheidungen

Die Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide:

- a. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets.
- b. ~~Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchsteller.⁴~~

§ 31a Einbürgerungskommission mit Entscheidungskompetenz⁴

¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Präsidium sowie aus weiteren vier bis sechs Mitgliedern. Das für das Ressort Präsidiales verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der Einbürgerungskommission und führt deren Vorsitz.

² Die Einbürgerungskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben, die das eidgenössische und kantonale Bürgerrechtsgesetz im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. Die Einbürgerungskommission erlässt und begründet ihre Entscheide schriftlich. Der Gemeinderat erlässt Richtlinien, welche die Organisation und das Verfahren regeln.

§ 40 Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom 13. Juni 2021⁴

Die Änderungen in Bezug auf die Einführung einer Einbürgerungskommission treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Sämtliche vor dem Inkrafttreten dieser Änderung zur Gemeindeordnung eingereichten Einbürgerungsgesuche werden nach den neuen Bestimmungen behandelt.

⁴ Änderungen aufgrund des Beschlusses der Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021.

Zustimmung durch die Controllingkommission

Die Controllingkommission erachtet die vorgesehenen Änderungen der Gemeindeordnung für die Einführung der Einbürgerungskommission als zweckmässig.

Weiteres Vorgehen

Wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, kann die Wahl der Kommissionsmitglieder auf die Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 traktandiert werden. Nach deren Wahl kann die Kommission ihre Arbeit ab 1. Januar 2022 aufnehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen in der Gemeindeordnung zur Schaffung einer Einbürgerungskommission zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Änderungen in der Gemeindeordnung zur Schaffung einer Einbürgerungskommission zustimmen?